



1. Vermögensherkunft

Gibt es für die Herkunft des Vermögens oder der Mittel des Kunden eine einfache, plausible Erklärung:

- bei natürlichen Personen, z. B. seine berufliche Tätigkeit, eine Erbschaft oder eine Kapitalanlage,
- bei juristischen Personen etwa durch erwirtschaftete Gewinne oder Gewinne aus Beteiligungen?

Die Herkunft kann z. B. anhand von Steuererklärungen und Steuererbescheiden, Gehaltsabrechnungen bzw. Bilanzen, GuV, Einnahmen-/Überschussrechnungen, Testamenten bzw. Erbscheinen oder Kaufverträgen nachgewiesen werden. In welchem Land wurden die Gelder erwirtschaftet? Bitte konkretisieren Sie die Erwirtschaftung des Vermögens oder der Mittel des Kunden, auch durch Angabe der Höhe in Euro.

2. Zahlungen Dritter/Eigenüberträge

Inwieweit sind Zahlungen Dritter vorgesehen, wo man dies normalerweise nicht erwarten würde? Sofern Zahlungen eines Dritten erwartet werden; Kennen Sie als Finanzdienstleister die Identität dieses Dritten, also handelt es sich z. B. um eine Behörde für Sozialleistungen oder einen Bürgen? Oder stammt das Geld für die Nutzung der betreffenden Produkte und Dienstleistungen ausschließlich vom Konto des Kunden bei einem anderen Finanzinstitut, das AGW/BTF-Standards und -Aufsichtsmechanismen unterliegt, die mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2015/849 vergleichbar sind? Sprich; Finden ausschließlich Eigenüberträge von Kreditinstituten aus Deutschland bzw. EU-Gebiet statt?

Werden Eigenüberträge ausschließlich in Deutschland oder im EU-/EWR-Raum getätigt?

- ja nein

Wenn nein, bitte beschreiben Sie die geplanten oder durchgeführten Transaktionen (Zweck, Hintergrund und Beziehung zum Zahler bzw. Empfänger).

Ist Auslandszahlungsverkehr vorgesehen?

- ja nein

Wenn ja, welche Länder?

3. Dient der Zahlungsverkehr ausschließlich der Geldanlage auf Konten, Depots bei der V-Bank?

- ja nein

Wenn nein, bitte beschreiben Sie die geplante Verwendung der Vermögenswerte, welche der Kunde im Rahmen der Transaktion oder Geschäftsbeziehung einsetzen wird.



4. Liegt eine Drittstaatenbeteiligung („Schwarze Liste“) vor?

Drittstaatenbeteiligung mit von der EU-Kommission eingestuften Drittstaaten („Schwarze Liste“) siehe Indexliste auf Seite 6. Hiermit ist „Beteiligung“ laut § 15 (3) Nr. 2 GwG, also anderweitiger Bezug gemeint. Beispiel: Es soll ein Immobilienverkauf des in Deutschland ansässigen Kunden aus Iran über das Konto abgewickelt werden. Dies ergibt sich nicht zwingend aus dem Wohnsitz, so dass wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben gesondert danach fragen müssen.

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

5. Interne Informationen zur Reputation

Können Sie interne Informationen zur Integrität des Kunden geben, die z. B. durch eine langjährige Geschäftsbeziehung gesammelt wurden? Bitte reichen Sie uns hierzu Ihre KYC-Information ein (wenn Sie einen separaten KYC-Bogen dafür erstellt haben) oder beschreiben Sie diese hier. Wichtig ist insbesondere: Wie lange betreuen Sie den Kunden? Wie haben Sie den Kunden ursprünglich kennengelernt? Wie oft finden persönliche Treffen statt? Gibt es Auffälligkeiten? Wie haben Sie die Integrität des Kunden und der Vermögenswerte geprüft?

6. Negative Medienberichte vorhanden?

Existieren in Bezug auf den Kunden oder den wirtschaftlichen Eigentümer negative Medienberichte oder sonstige relevante Informationen, z. B. Anschuldigungen wegen krimineller oder terroristischer Handlungen? Wenn ja, stammen diese Informationen aus zuverlässigen und glaubwürdigen Quellen?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben Sie, welche und ob sie aus zuverlässigen Quellen stammen.

7. Eingefrorene Gelder vorhanden?

Wurde das Vermögen des Kunden, des wirtschaftlichen Eigentümers oder einer ihnen bekanntermaßen nahestehenden Person aufgrund eines Verfahrens, eines Strafverfahrens oder einer Anschuldigung wegen Terrorismus oder Terrorismusfinanzierung eingefroren? Hat das betreffende Unternehmen den begründeten Verdacht, dass das Vermögen des Kunden oder des wirtschaftlichen Eigentümers oder einer ihnen bekanntermaßen nahestehenden Person schon einmal eingefroren wurde?

ja nein

8. Verdächtige Transaktionen vorhanden?

Wurden im Zusammenhang mit dem Kunden schon einmal verdächtige Transaktionen gemeldet?

ja nein

9. Haben Sie eine Verifikation der Daten durchgeführt?

Haben Sie eine Verifikation so durchgeführt, dass sich keine Zweifel an der Richtigkeit ergeben? Hierzu gehört auch die Verifikation der Wohnsitzadresse bzw. Sitz des Unternehmens über amtliche Bestätigungen wie einer Meldebescheinigung oder eines Steuerbescheids der Finanzbehörde bzw. amtliche Bestätigungen, sofern sich dies nicht aus dem Ausweisdokument bzw. Handelsregister ergibt. Telefon- und Stromrechnungen gehören hier ausdrücklich nicht dazu.

ja nein

10. Besteht ein Korruptionsrisiko?

Verbindungen zu Sektoren, die allgemein mit einem erhöhten Korruptionsrisiko assoziiert werden wie die Bau-, Pharma- und Gesundheitsbranche, Waffenhandel und Verteidigung, die Rohstoffindustrie oder das öffentliche Beschaffungswesen?

ja nein

11. Besteht eine Verbindung zu Sektoren mit signifikanten Bargeldbewegungen?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.



12. Transaktionen mit sonstigen Risikmerkmalen

Sind Transaktionen in Bezug auf Öl, Waffen, Edelmetalle, Tabakerzeugnisse, Kulturgüter und andere Artikel von archäologischer, historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung oder von außergewöhnlichem wissenschaftlichem Wert sowie Elfenbein und geschützte Arten erkennbar?

ja nein

13. Besteht eine Verbindung zu den Sektoren Kunstlagerhalter und Kunstvermittler?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

14. Besteht eine Verbindung zum Lizenz-/Profifußball bzw. Lizenz-/Profisport allgemein?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

15. Besteht ein ungewöhnliches Muster?

Wünscht der Kunde Transaktionen, die komplex oder von ungewöhnlicher oder unerwarteter Größe sind oder ein ungewöhnliches oder unerwartetes Muster aufweisen, ohne dass es einen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck oder ein solides geschäftliches Grundprinzip gibt?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

16. Geheimhaltung

Wünscht der Kunde ein unnötiges oder unangemessenes Maß an Geheimhaltung? Zögert der Kunde z. B. für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten relevante Informationen weiterzugeben?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

17. Öffentliche Stellung

Hat der Kunde (bzw. ein Geschäftsführer, Gesellschafter/wirtschaftlich Berechtigter der Gesellschaft) eine hohe Nicht-PEP-Position oder eine öffentliche Stellung inne, die er für private Zwecke missbrauchen könnte?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

18. Kontoverbindungen

Hat der Kunde im Ausland oder in Deutschland eine andere Kontoverbindung oder mehrere andere Kontoverbindungen, über die er seinen normalen Zahlungsverkehr abwickelt?

ja nein



19. Bezug zu weiteren Ländern

Gibt es weitere Länder (außerhalb Deutschlands), zu denen der betreffende Kunde relevante persönlich oder geschäftliche Verbindungen – über die Ansässigkeit und Drittstaatenbeteiligung hinaus – hat?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

20. Golden Visa

Ist der Kunde (bzw. ein Geschäftsführer, Gesellschafter/wirtschaftlich Berechtigter) ein Drittstaatsangehöriger, der Aufenthaltsrechte oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats im Austausch gegen die Übertragung von Kapital, den Kauf von Immobilien oder Staatsanleihen oder Investitionen in Gesellschaften in diesem Mitgliedstaat beantragt hat (Golden Visa)?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

21. Einträge in Sanktionslisten, Listen für Finanzkriminalität oder PEP-Listen

Liegt beim Kunden (bzw. bei einem Geschäftsführer, Gesellschafter/wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaft) ein Sanktions-/PEP-Status vor bzw. gibt es Einträge in Sanktionslisten, bekanntermaßen Listen für Finanzkriminalität oder PEP-Listen?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung.

Aktuelle Indexländerliste / Hochrisikoländerliste der V-Bank

Vor dem Hintergrund des am 14.11.2019 verabschiedeten neu gefassten Geldwäschegesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, der ersten nationalen Risikoanalyse Deutschlands unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.10.2019, aber auch bereits der Veröffentlichung der Auslegungs- und Anwendungshinweise vom 11.12.2018 der BaFin sowie der damit anzuwendenden Leitlinien der europäischen Aufsichtsbehörden (ESA-Leitlinien zu Risikofaktoren) vom 04.01.2018 (nunmehr in der Fassung vom 01.03.2021) haben wir uns bereits im Dezember 2019 entschieden, **keine Kontoeröffnungen mehr für juristische Personen sowie für politisch exponierte Personen aus nachfolgend bestimmten Risikoländern vorzunehmen.**

Wir haben zu diesem Anlass erstmalig im Dezember 2019 die nachfolgende Indexländerliste erstellt und aktualisieren diese regelmäßig. In dieser sind die Listeneinträge der Schwarzen Liste der EU-Kommission (Hochrisiko-Drittstaatenliste), weiterhin aus Sanktionsregimes und aus FATF-Einstufungen bekannter „Steueroasen“ sowie aus Erfahrungswerten und Typologien der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung übersichtlich zusammengefasst enthalten. Die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen zu übrigen natürlichen Personen ohne PEP-Status ist prinzipiell auch in diesen Risikoländern möglich. Sie helfen uns jedoch erheblich und vermeiden Rückfragen, indem Sie:

- _ bei solchen Kontoeröffnungen proaktiv eine KYC-Dokumentation Ihrerseits als GwG-Verpflichteter beifügen – gerne können Sie hierzu den von uns entwickelten Fragenkatalog im oberen Teil dieses Formulars verwenden,
- _ einen amtlichen Meldenachweis beifügen, sofern die Wohnsitzadresse nicht aus dem Ausweisdokument hervorgeht,
- _ bei ausländischen Dokumenten stets eine amtliche Übersetzung in Deutsch oder Englisch beifügen,
- _ uns mitteilen, ob und in welcher Form Auslandszahlungsverkehr stattfindet oder etwa nur ein Eigenübertrag von einer Bank aus dem Inland bzw. EU-Ländern vorliegt,
- _ eine aktuelle Identifizierung durchführen, bei der erkennbar ist, wo und wann Sie den für uns als Neukunden zu betrachtenden Kunden legitimiert haben, und
- _ Nachweise zur Vermögensherkunft beifügen.

Bei Ländern der Hochrisiko-Drittstaatenliste – Einstufung Liste EU-Kommission („Schwarze Liste“) gemäß Artikel 9 4. EU-Geldwäscherichtlinie (EU-GWRL), Anlage 2 Nr. 3 a zu GwG – sind wir stets zur Einforderung von Nachweisen (z. B. jüngster Einkommensteuerbescheid) angehalten, welche die Aussagen des Konto-/Depotinhabers zur Vermögensherkunft belegen. Risikoorientiert behalten wir uns dies auch in weiteren Einzelfällen vor.



Die Hochrisiko-Drittstaatenliste hilft Ihnen zudem bei der Erfüllung Ihrer Sorgfaltspflichten, wonach Sie mit Inkrafttreten des am 14.11.2019 verabschiedeten neu gefassten Geldwäschegesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie prüfen können, ob eine Ansässigkeit in Drittstaaten mit hohem Risiko – Einstufung Liste EU Kommission („Schwarze Liste“) gemäß Artikel 9 4. EU-GWRL, Anlage 2 Nr. 3 a zu GwG – oder ob solche Drittstaaten mit hohem Risiko auf andere Art und Weise („Drittstaatenbeteiligung“) als über den Vertragspartner oder den wirtschaftlich Berechtigten involviert sind, z. B. dessen Vermögenswerte in solch einem Staat liegen. Diese haben wir durch ein Plus (+) gekennzeichnet. Bei allen anderen genannten Ländern liegen FATF-Verlautbarungen vor bzw. handelt es sich institutsspezifisch aus Sicht der V-Bank AG um Risikoländer. Bei allen anderen genannten Ländern kommen wir als V-Bank AG institutsspezifisch zur Erkenntnis, dass es sich um Risikoländer und damit Indexländer für Geschäftsbeziehungen mit juristischen Personen oder mit PEP-Status handelt. Hierbei haben wir uns an der risikoorientierten Vorgehensweise aus Anlage 2 Nr. 3 Buchst. a, b, c sowie d zum Geldwäschegesetz, in Verbindung mit Leitlinien der europäischen Aufsichtsbehörden (ESA-Leitlinien zu Risikofaktoren) vom 03.01.2021, orientiert.

Name (Englisch)	Name (Deutsch)	Hochrisiko-Drittstaat*
Afghanistan	Afghanistan	+
Albania	Albanien	
Algeria	Algerien	
Angola	Angola	
Bahamas	Bahamas	
Bahrein	Bahrain	
Barbados	Barbados	+
Belarus	Belarus	
Belize	Belize	
Bermuda	Bermuda	
Bolivia	Bolivien	
Bosnia and Herzegovina	Bosnien und Herzegovina	
Botswana	Botsuana	
Brazil	Brasilien	
Bulgaria	Bulgarien	
Burkina Faso	Burkina Faso	+
Burundi	Burundi	
Cambodia	Kambodscha	
Cameroon	Kamerun	+
Central African Republic	Zentralafrikanische Republik	
Cayman Islands	Kaimaninseln	
China	China	
Croatia	Kroatien	
Cuba	Kuba	
Cyprus	Zypern	
Democratic Republic of the Congo	Demokratische Republik Kongo	+
Ecuador	Ecuador	
Egypt	Ägypten	
Eritrea	Eritrea	
Ethiopia	Äthiopien	
Ghana	Ghana	
Gibraltar	Gibraltar	+
Guatemala	Guatemala	
Guernsey	Guernsey	
Guinea	Guinea	
Guinea-Bissau	Guinea-Bissau	
Guyana	Guyana	
Haiti	Haiti	+

Name (Englisch)	Name (Deutsch)	Hochrisiko-Drittstaat*
Hong Kong	Hongkong	
Iceland	Island	
Indonesia	Indonesien	
Iran	Iran	+
Iraq	Irak	
Isle of Man	Isle of Man	
Ivory Coast	Elfenbeinküste	
Jamaica	Jamaika	+
Jersey	Jersey	
Jordan	Jordanien	
Kenya	Kenia	
Laos	Laos	
Lebanon	Libanon	
Libya	Libyen	
Macau	Macau	
Malaysia	Malaysia	
Mali	Mali	+
Malta	Malta	
Marshall Islands	Marshallinseln	
Mauritius	Mauritius	
Moldova, Republic of	Republik Moldau	
Monaco	Monaco	
Mongolia	Mongolei	
Morocco	Marokko	
Mozambique	Mosambik	+
Myanmar	Myanmar (Birma)	+
Namibia	Namibia	
Nepal	Nepal	
Nicaragua	Nicaragua	
Niger	Niger	
Nigeria	Nigeria	+
North Korea	Nordkorea	+
Pakistan	Pakistan	
Panama	Panama	+
Philippines	Philippinen	+
Qatar	Katar	
Russian Federation	Russland (Russische Föderation)	
Saint Vincent and the Grenadines	St. Vincent und die Grenadinen	

* Einstufung Liste EU-Kommission („Schwarze Liste“) gemäß Artikel 9 4. EU-GWRL, Anlage 2 Nr. 3 a zu GwG



Name (Englisch)	Name (Deutsch)	Hochrisiko-Drittstaat
São Tomé and Príncipe	São Tomé und Príncipe	
Saudi Arabia	Saudi-Arabien	
Serbia and Kosovo	Serbisch-kosovarische Beziehungen (Kosovo und Serbien)	
Senegal	Senegal	+
Seychelles	Seychellen	
Singapore	Singapur	
Somalia	Somalia	
South Africa	Südafrika	+
South Sudan	Südsudan	+
Sri Lanka	Sri Lanka	
Sudan	Sudan	
Syria	Syrien	+
Tanzania	Tansania	+
Trinidad and Tobago	Trinidad and Tobago	+
Tunisia	Tunesien	
Turkey	Türkei	

Name (Englisch)	Name (Deutsch)	Hochrisiko-Drittstaat
Uganda	Uganda	+
Ukraine	Ukraine	
United Arab Emirates _ Emirate of Abu Dhabi _ Emirate of Ajman _ Emirate of Dubai _ Emirate of Fujairah _ Emirate of Ras Al Khaimah _ Emirate of Sharjah _ Emirate of Umm Al Quwain	Vereinigte Arabische Emirate _ Abu Dhabi (Emirat) _ Adschman (Emirat) _ Dubai (Emirat) _ Fudschaira (Emirat) _ Ra's al-Chaima (Emirat) _ Schardscha (Emirat) _ Umm al-Qaiwain (Emirat)	+
United States of America	Vereinigte Staaten von Amerika	
Vanuatu	Vanuatu	+
Venezuela	Venezuela	
Vietnam	Vietnam	+
Virgin Islands, British	Britische Jungferninseln	
Virgin Islands, U.S.	Amerikanische Jungferninseln	
Yemen	Jemen	+
Zimbabwe	Simbabwe	

Zuletzt aktualisiert wurde diese Liste anlässlich des BaFin-Rundschreibens 07/2025 (GW) vom 14.04.2025, welches auch auf die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1675 vom 14.07.2016 in der jeweils gültigen Fassung und damit unverändert zum vorherigen BaFin-Rundschreiben 10/2024 (GW) vom 03.12.2024 auf die Delegierte Verordnung 2024/163 vom 12.12.2023 der Europäischen Kommission referenziert. V-Bank AG, Stand: 08.05.2025

Unterschrift

Ort _____

Datum _____



Stempel und Unterschrift Finanzdienstleister _____

